

Aus dem Hans-Gross-Kriminalmuseum
Universitätsmuseen der Karl-Franzens-Universität Graz
(Leiter: Prof. Dr. phil. N. Reisinger)

Archäologie und Kriminalwissenschaft Vom Nutzen und Nachteil interdisziplinärer Kooperation

Von

Priv.-Doz. Dr. iur. Dr. phil. **Christian Bachhiesl**

(Mit 2 Abbildungen)

1. *Einleitung*

Für die Kriminalwissenschaft – wir wollen, zumal eine scharfe Trennlinie gerade bei der im Folgenden behandelten Thematik ohnehin nicht gezogen werden kann, hier die sich gegenseitig bisweilen befehdenden Bündel an praktisch-kriminalistischen und theoretisch-kriminologischen Teil- und Subdisziplinen unter diesem Begriff zusammenfassen – hat sich die Archäologie immer wieder einmal als nützliche Hilfswissenschaft erwiesen [1]. Umgekehrt kann auch die Archäologie von kriminalwissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen profitieren [2]. Der Nutzen dieser interdisziplinären Kooperation liegt also auf der Hand. Es mag daher fehl am Platz erscheinen, da auch von Nachteilen sprechen zu wollen. Es ist doch lobenswert, wenn die Kriminalwissenschaft auch jenseits ihres Forschungsfeldes der Wissensgewinnung auf die Sprünge helfen kann, und wenn die Archäologie das Licht ihrer geisteswissenschaftlichen Erkenntnis auf die Verbrechensaufklärung scheinen lässt. Dennoch sei schon einleitend darauf hingewiesen, dass diese so fruchtbringende Zusammenarbeit einer geisteswissenschaftlichen (die meisten Archäologen sehen sich noch als Geisteswissenschaftler) und einer naturwissenschaftlichen (die meisten Kriminalwissenschaftler fühlen sich den Naturwissenschaften zugehörig) Disziplin auch ihre epistemologischen Tücken in sich birgt.

2. *Kursorische Überlegungen zu methodischen und epistemologischen Berührungspunkten*

Archäologie und Kriminalwissenschaft haben offensichtlich ein ähnliches epistemologisches Profil: Sie müssen aus vorwiegend materiellen

Überresten auf menschliches Verhalten, Fühlen und Wollen, also auf etwas letztendlich Immaterielles, schließen. Aus so genannten Sachbeweisen oder aus Spuren materieller Manifestationen rekonstruiert man Ereignisketten und leitet daraus die dahinter stehenden menschlichen Intentionen ab. Mit anderen Worten: Die bei der Grabung resp. am Tatort vorgefundenen materiellen Objekte sollen Auskunft über die mentalen Zustände, Emotionen und Intentionen geben, und dies mit solcher Beweis- und Überzeugungskraft, dass selbst mit empirisch-exakten Methoden kaum fassbare Qualia als Fakten erkannt werden.

Aus materiellen, also quantitativen Fakten will man, soweit irgend möglich, qualitative Fakten erschließen; die materiellen Hinterlassenschaften mentaler Zustände sollen eine nachträgliche Materialisierung eben dieser Zustände ermöglichen. Das heißt, letztlich werden die – stets in der Vergangenheit liegenden und damit unmittelbar nicht mehr fassbaren – Emotionen, Intentionen und Motive, die menschliches Handeln veranlassten, auf Materielles reduziert. Dass dies gelingt, ist eine wesentliche Bedingung für die Archäologie und für die Kriminalwissenschaft, wenn sie denn eine für Menschen relevante Erkenntniskraft entfalten wollen.

Grundsätzlich wird die Möglichkeit einer solchen Quantifizierung von Qualia mittels retrospektiver, auf mehr oder weniger reflektierter hermeneutischer Durchdringung beruhender Dematerialisierung oder, vielleicht besser, Meta-Materialisierung von Funden und Spuren bejaht. Dahinter steht die Grundannahme, dass, wenn man seine Erkenntnisgewinnungsstrategie auf die Auswertung von Materiellem ausrichtet, kulturelle Fragestellungen auf materielle Aspekte reduziert werden können. Denn wenn kulturelle, ja individuelle Kontingenzen nicht oder nur am Rande Beachtung finden, dann könne die oft konstatierte epistemologische und methodische Lücke zwischen Geistes- und Naturwissenschaften leicht überbrückt werden: *„Die Frage, ob sich die Prähistorische Archäologie bei ihrer Positionsbestimmung im Rahmen der traditionellen Opposition von Geistes- und Naturwissenschaften grundsätzlichen Schwierigkeiten gegenüber sieht, kann also verneint werden.“* [3] – Gottlob! Denn wenn diese epistemologische Lücke nicht besteht, wenn also alles Forschen aus einer einheitswissenschaftlichen epistemologischen Quelle entspringt, dann können natur- und geisteswissenschaftliche Methoden mehr oder weniger problemlos miteinander kombiniert und die von den verschiedenen Disziplinen gewonnenen Erkenntnisse ohne weiteres in die jeweils eigenen Wissensbestände übernommen und fruchtbar gemacht werden. Denn für die Archäologie gelte:

„Bei aller Bedeutung naturwissenschaftlicher Verfahren in der Archäologie bleibt ein grundlegender Tatbestand gültig: Sämtliche naturwissenschaftlichen Untersuchungen erfahren erst durch die archäologisch-historische Zielsetzung ihre Sinnggebung, und diese Sinnggebung basiert für die leitenden Fragestellungen auf einem historisch kulturwissenschaftlichen Forschungsinteresse.“ [4]

Auch wenn der hier konstatierte „Tatbestand“ in strafrechtlicher Terminologie als Sachverhalt bezeichnet werden müsste, gilt auch aus naturwissenschaftlicher Perspektive dasselbe, denn mit gleichem Recht kann die Relevanz einer Fragestellung aus kultur- wie aus naturwissenschaftlichen Prämissen abgeleitet werden. Der Vorrang der einen oder der anderen epistemischen Henne vor dem Ei resultiert nicht aus einem methodisch oder epistemologisch zwingenden Beweis, sondern er ist die Konsequenz einer vor-epistemologischen Grundsatzentscheidung. Manche Naturwissenschaftler sind davon überzeugt, mit Hilfe ihrer empirisch-induktiven Methode gewissermaßen exakte Metaphysik betreiben zu können: So wird von der Hirnforschung bisweilen behauptet, das Wesen des Menschen aus den physikalischen und chemischen Prozessen in seinem Gehirn ablesen zu können [5]. – Und manch ein Historiker glaubt, in Anlehnung an die Methoden und Ergebnisse der Hirnforschung Lücken in den Quellen schließen und aus naturgesetzmäßigen Kausalitätspräsumtionen menschliche Empfindungen und Handlungsimpulse ableiten zu können, um so den „*Schleier der Erinnerung*“ zu lüften [6].

Der Archäologie sind die Schwierigkeiten, die sich aus der sinnstiftenden und bedeutungsgenerierenden Aufladung von Fundgegenständen und Fundzusammenhängen ergeben, wohl bekannt. „*Allzu oft scheint sich als ironisches Leitmotiv das unter Archäologen kursierende geflügelte Wort aufzudrängen: ‚Was man nicht anders deuten kann, das sieh getrost als kultisch an.‘*“ [7] – Aber die an die Naturwissenschaften angelehnte Ermittlung gesetzmäßiger Kausalitätszusammenhänge oder zumindest statistischer Korrelationen [8] lässt auch diese Hürde als überwindbar erscheinen; aus einander ähnlichen Grabungsbefunden lasse sich leicht auf religiöse Hintergründe schließen: „*Das Ritual offenbart sich in der Archäologie dort am deutlichsten, wo die Gegenstände wiederholt in ähnlichem Kontext, in übereinstimmender Kombination und mit gleichen Manipulationen auftreten. Sie prägen die Form der Überführung der Gaben von dem profanen Lebensbereich in eine sakrale Sphäre.*“ [9]

Das mag ja häufig so stimmen, aber solcherlei Regelmäßigkeiten geben letztlich keine Gewähr, dass die hermeneutische Erfassung der Funde und Befunde durch den Archäologen tatsächlich die Emotionen und Intentionen jener Menschen, die materielle Relikte hinterlassen haben, wiedergibt. Trotz der Orientierung an Kausalitäten und Korrelationen und der daraus abgeleiteten Schlüsse bleibt für den nach Erkenntnis strebenden Menschen der nie ganz aufhebbare Unterschied zwischen Interpretament und Interpretandum bestehen. Und diese Differenz tritt umso schärfer hervor, wenn der Forscher es nicht mit naturwissenschaftlichen, sondern mit kultur- oder geisteswissenschaftlichen Fragestellungen zu tun hat. Aus hermeneutischer Perspektive gibt

es sie also doch, die epistemologische Kluft zwischen Geistes- und Naturwissenschaften:

„Die Kulturen der Gegenwart oder Vergangenheit, denen sich die Geisteswissenschaften zuwenden, sind kein kantisches Ding an sich wie in den Naturwissenschaften, sondern sind vergangene oder zeitgleiche Gegenwarten, so wie die Gegenwart künftige Vergangenheit ist. Der Spielraum für Interpretationen ist daher viel geringer als im Bereich der Natur, wo die Gegenstände der Forschung von den Wissenschaften geradezu konstituiert werden (jedenfalls nach der heute weithin akzeptierten Theorie Kants). Wie schon bemerkt, bleibt der Satz Vicos, daß wir nur das erkennen können, was wir selbst erzeugt haben – nämlich die Kultur und Geschichte –, weiterhin in Geltung. Das gilt auch noch unter interpretationalistischen Voraussetzungen, mag auch das Instrumentarium der Geisteswissenschaften im einzelnen traditionellerweise reicher sein und neuerdings zusätzlich eine interpretative Zweideutigkeit angenommen haben. Die Geistes- und Sozialwissenschaften sind weniger interpretabel als die Naturwissenschaften, und vielleicht haben sie gerade deshalb seit jeher Interpretationsmittel im schwachen Sinne ausgebildet.“ [10]

Dass die Geisteswissenschaften weniger offen für Interpretationen sind als die Naturwissenschaften, die es doch mit der Beschaffenheit der Natur selbst zu tun haben, mag auf den ersten Blick paradox anmuten. Dass Naturwissenschaftler dann, wenn sie ihre Beobachtungen und Experimente auf einen epistemologischen Nenner bringen müssen, gerne ins Feld führen, dass sie nicht die Welt selbst, sondern nur Modelle der Welt erklären, spricht jedoch für die Stichhaltigkeit der eben dargelegten Gedanken Hans Krämers. (Auf den Realitätsgehalt dieser Modelle und damit auf die Realismus-Antirealismus-Debatte kann hier nicht eingegangen werden.) [11]

In der archäologischen Methodik scheinen der erwähnte eingeschränkte Interpretationsspielraum sowie wachsende Zweifel an der Bedeutung von Gesetzmäßigkeiten generell eine Suche nach methodologischen Alternativen nach sich zu ziehen, wiewohl klar erkannt wird, dass ohne den Verweis auf gesetzesähnliche Regelmäßigkeiten die Reduktion von Immateriellem auf Materielles fragwürdig wird:

„Es scheint sich abzuzeichnen, daß es eine auf sogenannte ‚harte‘, d. h. auf ‚kulturelle Gesetze‘ gegründete Ethnoarchäologie wegen fehlender Gesetzmäßigkeiten in den Kulturwissenschaften nicht geben kann. Statt dessen sollte man eine [...] ‚weiche‘ Variante anstreben, die im Kontext eines strukturvergleichend-kulturellen Forschungsansatzes die Herausarbeitung von mehr oder weniger regelhaft ausgeprägten Verknüpfungen des Materiellen mit dem Immateriellen anstrebt. Inwieweit dies realisiert werden kann, wird die Zukunft zeigen.“ [12]

Ob postmoderner Methodenwirrwarr, der seine Bedeutsamkeit immer häufiger aus computergestützten oder gar computergenerierten Arbeitsweisen herleiten will, zu besseren Ergebnissen als die quasi-positivistische Kausalitäts- und Gesetzesgläubigkeit führen wird, ist in der Tat höchst zweifelhaft. (Immerhin bleibt die wohl nicht ganz unbegründete Hoffnung, dass kluge Köpfe auch weiterhin kluge Gedanken hervorbringen werden, trotz Diskursbesessenheit, Dekonstruktionswut und digitalem Wahn.) – Eines wird hier jedoch deutlich: Die von der Kriminalwissenschaft wie von der Archäologie rezipierten naturwis-

senschaftlichen Methoden führen nicht zu einer eindeutigen Ableitung von Immateriellem aus Materiellem.

Die Übernahme und Weiterentwicklung naturwissenschaftlicher Methoden ist ein zentrales epistemologisches Element sowohl der Kriminalwissenschaft als auch der Archäologie. Beide Wissensfelder haben von dieser Ausrichtung an den Standards der Naturwissenschaften insofern in hohem Maße profitiert, als sich dadurch mehr Fakten mit größerer Sicherheit erkennen lassen. Was aber jenseits des faktisch Feststellbaren liegt – die transfaktischen und in gewisser Weise transzendenten Wissensbestände, die sich um die mentalen Zustände und Intentionen der handelnden Menschen gruppieren –, kann mit jenen exakten Methoden nicht durchdrungen werden. Die Erwartung, mit Hilfe reduktionistischer Programmatik und exakter Methodik alle für die Aufklärung vergangener menschlicher Handlungsweisen relevanten Fragen eindeutig beantworten zu können, hat sich nicht erfüllt. Dies ist auch nicht verwunderlich, denn hier handelt es sich nicht um Fragen rein faktischer Natur (wiewohl in ontologischer Hinsicht das Vorliegen eines mentalen Zustandes natürlich ein Faktum darstellt, aber eines, das in epistemologischer Hinsicht als Faktum nicht erkannt werden kann). [13]

Im gegebenen Zusammenhang geht es auch um gleichsam metaphysische Fragen, und die können mit naturwissenschaftlicher Methodik nicht zufriedenstellend abgehandelt, geschweige denn beantwortet werden. Die Naturwissenschaft kann viel erklären, „[d]och sie erklärt uns nicht, wer wir sind“ [14]. Daher ist die Anwendung naturwissenschaftlicher Methoden – und dies ist eines der Hauptscharniere der interdisziplinären Kooperation von Archäologie und Kriminalwissenschaft – für diese beiden Wissensfelder einerseits von großem Nutzen, weil die Zahl und epistemische Güte der dadurch erkennbaren Fakten vergrößert und damit auch die Ausgangslage für die weitere hermeneutische Erschließung verbessert wird. Andererseits kann die Anwendung naturwissenschaftlicher Methoden zum Nachteil gereichen, wenn versucht wird, mittels naturwissenschaftlicher Methoden metaphysische Fragestellungen zu beantworten. Dann führt das übersteigerte Vertrauen in die Leistungsfähigkeit dieser Methoden zu einer Skepsisvergessenheit, die anstatt der erstrebten exakten und objektiven Erkenntnis vielfach unreflektierte, intuitive und subjektive Anschauungen zur Folge hat. Der Forscher meint, fest auf methodisch gesichertem Terrain zu stehen, obwohl er sich auf metaphysisch glattem Eis befindet. So gesehen hat es also durchaus seine Berechtigung, nicht nur vom Nutzen, sondern auch vom zumindest drohenden Nachteil einer interdisziplinären Kooperation von Archäologie und Kriminalwissenschaft zu sprechen.

Dazu muss noch in Betracht gezogen werden, dass in den Geistes- und in den Naturwissenschaften die Narrativität eine entscheidende Rolle spielt. In den Geisteswissenschaften ist dies ein altbekannter

Umstand, vor allem in der Geschichtswissenschaft, wiewohl bisweilen auch versucht wird, Geschichtsschreibung nicht nur narrativ, sondern auch strukturell und argumentativ zu betreiben [15]. Aber auch die Naturwissenschaften haben ihre Narrative, und zwar in verschiedenerlei Hinsicht: Die Grazer Theologin und Philosophin Elisabeth Pernkopf etwa unterscheidet Narrative über, zu und in den Naturwissenschaften, um letztlich – J. G. Hamann zitierend – die Frage aufzuwerfen, ob die Natur nicht eine Fabel sei [16]. Diese Frage muss man freilich nicht bejahen, um die (manchmal hinter betont formelhafter und reduzierter Sprache verborgene) Narrativität als wesentliches Element naturwissenschaftlicher Forschung herauszustellen. Entscheidend ist hier die Einsicht, *„dass Narrative nicht lediglich eine literarische oder textuelle Form der Wissensstrukturierung und Wissensvermittlung sind, sondern dass ihnen grundlegende kognitive und epistemische Funktionen zukommen.“* [17]

Es handelt sich bei diesen Narrativen nicht um fiktionales, sondern um faktuales Erzählen, also um das Vorliegen von so genannten Wirklichkeitserzählungen [18]. Bei allem Fokussieren auf Beobachtung und Experiment, bei allem Bemühen um eine rein argumentative und deskriptive Sprache kann es nicht ausbleiben, dass die Bruchstücke naturwissenschaftlicher Wissensgenerierung in mehr oder weniger große Erzählungen über die Natur und ihre Beschaffenheit einmünden. Die Naturwissenschaft will in letzter Konsequenz nicht nur fragmentierte Erkenntnisse über Versuchsanordnungen und Laborkonstellationen hervorbringen, sondern die Beschaffenheit der Natur erklären und die in ihr waltenden Zusammenhänge verstehen, und somit ist sie, ob sie es wahrhaben will oder nicht, immer auch (wenn auch nicht notwendigerweise vorwiegend oder gar ausschließlich) narrativ strukturiert. Und damit werden, wenn Geisteswissenschaften auf naturwissenschaftlichen Methoden und Forschungsergebnissen aufbauen, in ein ohnehin schon narrationsgesättigtes Wissensfeld mit den exakten Methoden mittransportierte Krypto-Narrationen eingeflochten, die vielleicht nicht besonders gut erzählt sind, aber mit den Autoritätsansprüchen der harten, exakten Wissenschaften auftreten. Dies ist nun freilich aus epistemologischer Sicht nichts sonderlich Verwerfliches, nur will es eben bedacht sein, wenn Archäologie und Kriminalwissenschaft interdisziplinär interagieren. Denn, wie gesagt, mit dem Nutzen dieser Kooperation kann, wenn die jeweils schwachen bzw. wenig reflektierten Seiten der jeweiligen Epistemologie kombiniert werden, auch ein epistemischer Nachteil einhergehen.

An dieser Stelle wollen wir die bislang bloß theoretischen Überlegungen abbrechen und versuchen, dem Dargelegten mittels eines Beispiels aus der Praxis der Kooperation von Archäologie und Kriminalwissenschaft ein wenig Plastizität zu verleihen.

3. Ein Beispiel: Der „Tatort Eulau“

In einem Kiestagebaugelände im Saaletal, in der zu Naumburg gehörenden Ortschaft Eulau (Sachsen-Anhalt), wurden im Jahr 2005 vier Gräber gefunden. Es handelte sich um ungewöhnliche Gruppenbestattungen, die vom Archäologen Robert Ganslmeier und seinem Team ausgegraben wurden. In weiterer Folge wurde die Erforschung dieses kleinen Gräberfeldes zu einem anschaulichen Beispiel interdisziplinärer Zusammenarbeit. Die Ergebnisse wurden von Arnold Muhl, einem Archäologen am Landesmuseum für Vorgeschichte in Halle, Harald Meller, Direktor des Landesmuseums für Vorgeschichte sowie des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie in Halle, und Klaus Heckenhahn, Wissenschaftsredakteur beim ZDF, in einem schön ausgestatteten und reich bebilderten Band im Konrad Theiss Verlag (Stuttgart) zusammenfassend publiziert. Dieser Band ist für ein breites Publikum verfasst und daher als populärwissenschaftlich zu bezeichnen; er trägt den Titel „Tatort Eulau. Ein 4500 Jahre altes Verbrechen wird aufgeklärt“. Aus diesem Grund waren die Autoren auch genötigt, ihre Argumente knapp und ohne die Möglichkeit, viel Raum für Alternativszenarien zu verwenden, darzulegen. Wie der Kriminalist und in weiterer Folge der Staatsanwalt und das Gericht mussten sie sich für ein Szenario entscheiden, das mit aller Konsequenz als das der Realität am nächsten kommende Szenario präsentiert wird. Dies lässt das Buch als besonders geeignet für die praktische Bedeutsamkeit der oben dargelegten theoretischen Überlegungen erscheinen. Hier wurde die ebenfalls 2010 erschienene Lizenzausgabe der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft Darmstadt herangezogen [19] (Abb. 1).



Abb. 1: Umschlagtitel des Buches „Tatort Eulau“

Die archäologische Grabung brachte zutage, dass es sich bei den vier in Eulau gefundenen Gräbern um Familienbestattungen handelt. Die Toten wurden in Hockerstellung beigesetzt, was eine Datierung in prähistorische Zeit nahelegt. Ungewöhnlich war, dass sich mehrere der bestatteten Personen, jeweils Erwachsene und Kinder, „anblickten“, also mit einander zugewandten Gesichtern beerdigt wurden. Dies deutet darauf hin, dass jeweils zusammengehörige Familienmitglieder in einem Grab beigesetzt wurden. Insgesamt wurden in den vier Gräbern 13 Personen bestattet – eine recht hohe Zahl, was auf ein außergewöhnliches Ereignis als Todesursache hinweist. Die vier Gräber beinhalteten folgende Personengruppen: 1) erwachsene Frau und Kind; 2) erwachsener Mann und zwei Kinder; 3) erwachsene Frau und drei Kinder; 4) erwachsener Mann, erwachsene Frau und zwei Kinder. Die Gräber waren ungestört, die Toten kamen also gemeinsam unter die Erde, und zwar in jener Position, in der sie ausgegraben wurden.

Eine genauere archäologische Untersuchung ließ rasch erkennen, dass es sich hier um die Opfer von Gewalteinwirkung handelte. In einem weiblichen Skelett wurden zwei Pfeilspitzen gefunden, von denen eine im vierten Lendenwirbel stecken geblieben war und die andere im Bereich des Herzens liegend aufgefunden wurde. Das Schädeldach eines anderen weiblichen Skelettes wies zwei tiefe, quer verlaufende Hiebverletzungen auf. Die Hand- bzw. Unterarmknochen der beiden erwachsenen männlichen Bestatteten wiesen frische Brüche auf, was darauf hinweist, dass sie mit bloßen Händen Schläge, die mit steinernen oder hölzernen Waffen geführt wurden, abzuwehren versuchten. Die Ursache des Todes der in Eulau Bestatteten muss also in einer kriegerischen oder kriminellen, jedenfalls feindseligen Gewalteinwirkung bestanden haben.

Die Art der Bestattung und die Beigaben (vor allem die den männlichen Toten beigegebenen Steinbeile) ließen erkennen, dass die Opfer der Schnurkeramik-Kultur zugehörten. Auf die Charakteristika dieser und der im Folgenden noch genannten prähistorischen Kulturen [20] kann hier nicht eingegangen werden. Die ungewöhnliche Art der Bestattung – zum einen handelt es sich um Mehrfachbestattungen, zum anderen wurden die Toten gewöhnlich nicht mit einander zugewandtem Antlitz ins Grab gebettet – ließ die Archäologen vermuten, dass in den Gräbern jeweils Familienangehörige beigesetzt wurden.

An diesem Punkt kommt der üblichen archäologischen Methodik die Naturwissenschaft zu Hilfe. Denn die Vermutung, dass in Eulau Familien bestattet wurden, erhärtete sich zur Gewissheit, da mittels DNA-Analyse einige der Kinder als leibliche Nachfahren der mit ihnen bestatteten Erwachsenen bestimmt wurden. (Manche Kinderskelette befanden sich in einem zu schlechten Erhaltungszustand, um eine DNA-Analyse durchführen zu können; dennoch wies die Bestattungsweise auf eine Eltern-Kind-Beziehung hin.)

In jenem Grab, in dem die Frau mit den Hiebverletzungen im Schädeldach beigesetzt war, befand sich ihr gegenüber und zugewandt ein Säuglingsskelett; hinter ihrem Rücken lagen zwei Skelette von Kindern, deren molekulargenetische Untersuchung ergab, dass sie nicht die Kinder der mit ihnen bestatteten Frau waren. Es wurde vermutet, dass es sich um Stiefkinder der Frau handelt.

Besonderes Interesse rief jenes Grab hervor, in dem ein erwachsener Mann, eine erwachsene Frau und zwei Kinder lagen; die genetische Analyse ergab, dass dort Vater, Mutter und zwei gemeinsame Söhne beigesetzt waren, was den „*bislang ältesten gesicherten Nachweis einer Kernfamilie*“ bedeutet [21].

Die Beiziehung einer naturwissenschaftlichen Methode hat hier unmittelbare kulturhistorische Aussagekraft entfaltet – ein schönes Beispiel für den Nutzen interdisziplinärer Kooperation. Die für die Archäologie relevanten Aussagemöglichkeiten der DNA-Analyse sind freilich damit noch nicht erschöpft, sie reichen von „*rein genetischer Identifikation organischer Funde jeglicher Art (Pflanzen, Tiere, Menschen etc.) über Verwandtschaftsanalysen (wie im Falle von Eulau) bis hin zu wesentlichen Beiträgen zu übergreifenden oder überregionalen Fragestellungen wie z. B. der Domestikation von Pflanzen und Tieren sowie zu Fragen der Faunen- und Florengeschichte*“ [22]. Da hier noch nicht allzu viel Datenmaterial für Vergleichszwecke zur Verfügung steht, sind diese Potenziale noch bei weitem nicht ausgeschöpft.

Mit Hilfe naturwissenschaftlicher Methoden konnten im Falle des „Tatorts Eulau“ noch weitere wertvolle Erkenntnisse erzielt werden, etwa mit der ¹⁴C-Datierung organischen Materials, aus der sich ein Alter von ca. 4500 Jahren und damit eine chronologische Einordnung auf ca. 2500 v. Chr. ergab. Weiters zu nennen ist die Analyse der Strontium-Isotopen in den Zähnen der Bestatteten: Solange die Zähne eines Menschen wachsen, werden in ihnen aus der Nahrung aufgenommene Strontium-Isotopen eingelagert. Ein Vergleich der Strontium-Isotopen im Zahnschmelz mit den Strontium-Isotopen im lokalen Boden ergab, dass die in Eulau bestatteten Männer und Kinder auch in dieser Region aufgewachsen waren. Die drei Frauen aber waren in einer anderen Gegend aufgewachsen, stammten also aus entfernteren Regionen – woher genau, lässt sich nicht sagen, denn „*leider liegt noch keine lückenlose Kartierung zur Strontium-Isotopie für Mitteleuropa vor, sodass über die Herkunft der Frauen keine letztgültige Gewissheit besteht*“ [23]. Die Frauen könnten etwa aus dem Harz stammen, oder aber auch aus einer noch weiter entfernten Region. Es ist also das Vorliegen von Exogamie zu konstatieren.

Die Naturwissenschaft hat somit Erkenntnisse zum „Tatort Eulau“ ermöglicht, die mit den traditionellen archäologischen Methoden allein nicht erzielt hätten werden können. Freilich hätte auch die Natur-

wissenschaft allein, ohne eine akribische Freilegung, Bergung und Analyse der Funde mit Hilfe archäologischer Methoden, nicht allzu viele für den konkreten Fall bedeutsame Erkenntnisse zeitzeitig. Als archäologische Methoden seien hier nur die exakte Aufnahme des Befundes und des Fundzusammenhanges genannt, die Anwendung breit gefächerten und vergleichenden Hintergrundwissens betreffend die verschiedenen prähistorischen Kulturen (wodurch die Zuordnung der Bestatteten zur Schnurkeramik-Kultur möglich wurde) und die aus der Geologie in die Archäologie übernommene Stratigraphie [24]. Vor allem aber kann bei vorliegender Befundsituation mittels naturwissenschaftlicher Methoden eines nicht geklärt werden: Wer nämlich die in Eulau beigesezten Menschen getötet hat. Die Tatsache, dass die Frauen nicht aus der Eulauer Gegend stammten, könnte hier, wie wir sehen werden, einen Hinweis geben. Doch bei der Identifizierung der Täter kann die Archäologie weiterhelfen.

Von Tätern kann man wohl berechtigterweise sprechen. Dass Gewalteinwirkung vorliegt, ist klar. Ob es sich um kriegerisch oder verbrecherisch freigesetzte Gewalt handelt, ist wohl kaum mehr festzustellen, aber diese einer doch schon recht differenzierten Kultur entstammende Unterscheidung auch auf die Prähistorie anwenden zu wollen, mag als anachronistisch erscheinen. Wir wollen also den Autoren des „Tatorts Eulau“ folgen und hier von einem Tatort, von Opfern und von Tätern sprechen. Wer aber waren die Täter? Aus archäologischer Sicht kommen da zunächst einmal Angehörige der eigenen Kultur, also der Schnurkeramik-Kultur, in Frage oder aber Angehörige einer nahebei nachgewiesenen Kultur, nämlich der Glockenbecher-Kultur [25].

Beides konnte aber aufgrund des archäologischen Befundes ausgeschlossen werden. Denn die für die genannten Kulturen charakteristischen Äxte sind zu schmal, um die oben erwähnten Hiebverletzungen im Schädeldach einer der Eulauer Frauen verursachen zu können, und die Pfeilspitzen, die im 4. Lendenwirbel und in der Herzgegend der anderen Frau steckten, können auch keiner der beiden genannten Kulturen zugeordnet werden. Die Hiebverletzungen aber deuten auf ein breitschneidiges Beil hin, wie es für eine andere zur selben Zeit im näheren regionalen Umfeld nachgewiesene Kultur typisch ist, ebenso wie die Pfeilspitzen, die eine schlanke, querschneidige Form aufweisen: Solche Artefakte sind charakteristisch für eine im nördlichen Sachsen-Anhalt nachgewiesene Kultur, die so genannte Schönfelder Kultur [26]. Dank dieser „Indizien“, wie die Autoren des „Tatorts Eulau“ sagen, sind Angehörige der Schönfelder Kultur als die „Mörder“ identifiziert (womit natürlich keinesfalls gemeint sein kann, dass die Schönfelder Kultur „mörderischer“ als andere prähistorische Kulturen gewesen sein muss).

Aber was ist mit dieser Erkenntnis wirklich gewonnen, wenn tatsächlich ein Kriminalfall vorliegen sollte, den man aufklären will? Man kann sich mit der dazu befragten Norma L*it*erski [27] in archäologi-

scher Skepsis üben und sagen: „*Ob es sich tatsächlich um Pfeilschüsse und damit um einen Überfall von Angehörigen der Schönfelder Kultur handelte, wird nie mit Sicherheit gesagt werden können.*“ Nun, wohl wahr, aber eine querschneidige Pfeilspitze in der Wirbelsäule deutet doch recht überzeugend darauf hin. Der präsumtive Überfall muss allerdings nicht unbedingt als Mordanschlag im modernen strafrechtlichen Sinne gedeutet werden; es könnte auch eine eskalierende kriegerische Auseinandersetzung vermutet werden. Hier geht es um die im theoretischen Teil genannten Qualia, um Emotionen, Intentionen und Motive, die das Handeln der Täter geleitet haben. Es ist nachvollziehbar, dass Angehörige der Schönfelder Kultur als Täter identifiziert werden. Aber die Tatmotive aus den in Eulau gefundenen materiellen Beweisen und Indizien abzuleiten, das ist bei allen Leistungen, die Archäologie und Naturwissenschaft in diesem Fall erbracht haben, nicht möglich.

Man will es nun aber doch genau wissen, was da warum passiert ist. Und in einem solchen Fall konsultiert man einen zuständigen Experten. Das muss dann wohl ein ausgewiesener Vertreter der Kriminalwissenschaft sein, und zwar am besten ein Psychologe, denn Psychologen kennen sich im Profiling aus. Als Experte zugezogen wurde Michael C. Baurmann, Leitender Wissenschaftlicher Direktor der Kriminalistisch-kriminologischen Forschungsgruppe (KKF) des deutschen BKA. Zunächst war Baurmann zwar skeptisch, in einem so weit zurückliegenden cold case noch etwas weiterbringen zu können, aber er empfand es als „*reizvoll, aktuelle kriminologische Gesetzmäßigkeiten auf ihre historische Allgemeingültigkeit hin abzuklopfen und gegebenenfalls in die Analyse des Massakers in Eulau einzubringen.*“ [28]

Eine der aktuellen kriminologischen Gesetzmäßigkeiten (ob damit naturgesetzliche Kausalitäten oder statistische Korrelationen gemeint sind, wird nicht näher ausgeführt) [29], die Baurmann hier zur Anwendung bringt, ist der Umstand, dass die Täter am ehesten in der sozialen und geographischen Nähe der Opfer zu suchen sind: „*In 80 bis 90 % der heutigen Fälle kommt der Täter aber aus der Nähe. Warum soll das vor 4500 Jahren so ganz anders gewesen sein?*“ [30] – Ja, warum eigentlich? Und eine zweite relevante „Grundhypothese“ bestehe darin, dass „*Opfer- und Täterrollen sich vermischen und verändern können. Aktuelle Opfer waren früher vielleicht auch mal Täter und aktuelle Täter können auch später wieder zu Opfern werden.*“ [31]

Mit Hilfe dieser natur- und geisteswissenschaftliche Methoden vereinenden kriminalpsychologischen Expertise können Archäologie und Naturwissenschaft nun doch noch zu einer Bestimmung des Tatmotives voranschreiten, denn, so Baurmann, aus den in Eulau gefundenen materiellen Gegenständen und Überresten lassen sich wenigstens teilweise doch die mentalen Zustände der beteiligten Personen ablesen (wir wollen hier einmal davon absehen, dass es für die Klärung eines Verbrechens

nicht ausreicht, bloß ein Kollektiv von Menschen, aber nicht konkrete Individuen als „Täter“ ausfindig zu machen):

„Noch heute merkt man der 4500 Jahre alten Grabstätte an, dass es vermutlich schon lange vor, während und wahrscheinlich auch im Anschluss an das Massaker zwischen Opfer- und Tätergruppe zu erheblichen emotionalen Konflikten gekommen war. Das Erstaunliche für mich war, dass die ‚Eulauer‘ den vermutlichen damaligen Ablauf äußerst kompetent dokumentierten: Sie drückten ihre Gefühle so gut aus, dass ich glaube, dass wir dies 4500 Jahre später zum Teil noch nachvollziehen können.“ [32]

Eulauer Schnurkeramiker als besonders kompetente Emotionskonservatoren, das ist in der Tat ein unerwartetes Ergebnis dieser interdisziplinären Kooperation. Aber welche Gefühle wurden nun konkret so kompetent dokumentiert? Hier spielt die oben erwähnte, durch die Untersuchung der Strontium-Isotopen belegte Exogamie der Eulauer Frauen die entscheidende Rolle: Sie kamen von woanders her; eine der Frauen wohl als Ersatz für eine frühere, zur Zeit der Tat bereits verstorbene Frau, denn sie lag im Grab nicht nur neben dem (vermutlich) eigenen Kind, sondern auch noch neben zwei Stiefkindern. Da liegt dann offensichtlich der Schluss nahe, dass diese Frauen nicht ganz freiwillig zu den Männern von Eulau kamen, um hier als Ehefrauen und Mütter zu fungieren: Sie müssen wohl geraubt worden sein. Oder vielleicht brannten sie auch aus überschäumender Liebe zu den Eulauern mit denselben durch: *„Doch womöglich verließen sie nicht mit Einverständnis der Angehörigen ihre Heimat. Auffällig ist nämlich, dass die Frauen ausgerechnet von Leuten aus dem Territorium ihres ehemaligen Stammes getötet wurden.“ [33]*

Ausgerechnet von Leuten aus ihrem ehemaligen Stamm also – aber war dem so? Erinnern wir uns, dass die Analyse der Strontium-Isotopen eben nicht die eindeutige Zuordnung zu einer bestimmten Region erlaubte. Und von den Tätern haben wir nur steinerne Pfeilspitzen, aber keine Zähne, und somit keine Strontium-Isotopen, die mit denen der Frauen verglichen werden könnten. Wir befinden uns hier im Bereich der Spekulation, die aber als naturwissenschaftlich fundiertes Wissen ausgegeben wird. Da ist er also greifbar geworden, der Nachteil der interdisziplinären Kooperation. Aber dieses wahrlich erstaunliche Wissen über mentale Zustände von Tätern und Opfern, die schon seit tausenden von Jahren tot sind, umfasst noch weit mehr:

„Vermutlich beteiligten sich sogar vornehmlich die eigenen Blutsverwandten an der Unternehmung. Denn der absolute Vernichtungswille, der sich in diesem nachgerade hysterischen Gewaltezzeß manifestiert, lässt sich am ehesten als Reaktion auf eine zutiefst verletzte Gefühlswelt begreifen. Mit dem gezielten Racheakt erreichten die Mörder zwei Dinge: 1. Die Abtrünnigen erhielten ihre ‚gerechte‘ Strafe, die womöglich als Nebeneffekt zugleich auch potentielle Nachahmerinnen abschreckte. Vielleicht sollten die ehemaligen Töchter auf diese Weise auch aus dem kollektiven Familiengedächtnis getilgt werden. Die gleichzeitige Tötung ihrer unerwünschten Kinder könnte den Vorsatz zur maximalen Vernichtung der Frauen widerspiegeln. Nichts sollte mehr von ihnen übrig bleiben. Man hätte die Kinder nämlich auch als wertvolle Arbeitskräfte versklaven können. Aber vielleicht wollte man sich nur potentieller Rächer entledigen. 2. Dieses Attentat sollte in seiner Grausamkeit wohl

zugleich die Hinterbliebenen treffen. Sie waren schließlich der Grund, weshalb die Frauen ihre Heimat verlassen hatten. Somit verschaffte man sich also auch Genugtuung.“ [34]

Geraubte oder durchgebrannte ehemalige Töchter, die aus gekränkter Familienehre von Familien- oder doch zumindest Stammesangehörigen mitsamt ihrer Nachkommenschaft maximal vernichtet werden – das alles lässt sich vielleicht und vermutlich, scheinbar aber doch mit wissenschaftlicher Plausibilität aus den von den Opfern hinterlassenen Strontium-Isotopen und aus zwei von den Tätern verschossenen, querschneidigen Pfeilspitzen einwandfrei ableiten.

Aber das ist, recht besehen, doch nicht mehr naturwissenschaftliche Methode und damit gewonnene Erkenntnis – es ist eine metaphysisch aufgeladene, alles Faktische transzendierende, hochspekulative Erzählung. Es ist eine Narration, und zwar eine Narration, die schon *per se* eine gewisse Geschlossenheit aufweist (nicht zuletzt aufgrund des Weglassens alternativer, ähnlich kohärenter Ereignisabläufe), die aber ihre Überzeugungskraft nicht zuletzt dem immer wieder über die vielen Vielleichts und Vermutlichs gegossenen, strahlenden Licht der naturwissenschaftlichen Autorität verdankt. Die vielen mit naturwissenschaftlicher und archäologischer Methode gewonnenen Bruchstücke von Erkenntnis werden mit Hilfe der kriminalwissenschaftlichen Synthese aller beteiligten Methoden zu einer Erzählung verbunden, die eine mögliche, aber nicht wirklich wahrscheinliche Ereignisabfolge präsentiert. Hier ist man weit ins Reich der Spekulation eingetaucht, was an sich nichts Verwerfliches ist, weil Spekulation, wenn sie als solche erkannt und deklariert wird, ein legitimes Instrument der geisteswissenschaftlichen Methodik darstellt [35].

Erkenntnisverschleiern aber wirkt sich Spekulation dann aus, wenn sie im Gewissheit verheißenden Gewand exakter, naturwissenschaftlicher Methodik verkleidet auftritt; dann führt sie, bei entgegenstehender Intention, eher zu fiktionalen denn zu faktualen Narrativen. Und genau auf das Generieren einer spannenden Fiktion läuft, so scheint es, das von den Autoren des „Tatorts Eulau“ so akribisch ins Werk gesetzte Zusammenfügen der verschiedenen archäologischen, naturwissenschaftlichen und kriminalwissenschaftlichen Beweise, Indizien und Spekulationen hinaus. Von einer Wirklichkeitserzählung kann hier wohl nicht mehr gesprochen werden.

Das war den Autoren des „Tatortes Eulau“ vielleicht auch bewusst, denn im Buch wird, verstreut zwischen den archäologisch, naturwissenschaftlich und kriminalpsychologisch argumentierenden Kapiteln und ohne explizite Bezugnahme auf diese, in fiktiver Weise der Ablauf der Ereignisse entfaltet. Diese im Inhaltsverzeichnis als „Story“ bezeichnete Fiktion ist durch den farbigen Seitenhintergrund und durch kolorierte, das im Text aus Sicht der Opfer wie der Täter miterlebte Geschehen ins Bild setzende Illustrationen schon optisch aus dem (populär-)wissenschaftlichen Rest des Buches herausgehoben [36]. Gleich

nach der Einleitung hebt diese Geschichte durchaus dramatisch an: *„In der Sekunde ihres Todes erkannte sie ihre Brüder. Wie hätte sie sie je vergessen können. Sie waren es, die die beiden Pfeile schnellen ließen, deren sirrendes Geräusch das Ende ankündigte.“* [37]

Ist das methodisch begründete Ableitung mentaler Zustände aus materiellen Relikten? Oder nicht doch eher reine Fiktion, welche die Phantasie anregt und ein zwar denkbares, aber nicht nachweisbares Geschehen vor Augen führt? Wirklichkeitserzählung oder bloße Imagination, angeregt durch Fakten, die letztlich doch nichts Konkretes aussagen über das, was sich da im Einzelnen wirklich ereignet hat? Gerade um das, was wirklich geschehen ist, sollte es jedem Wissenschaftler – egal, ob Geistes-, Natur- oder Kriminalwissenschaftler – gehen, wenn er Realitäten rekonstruieren will. Und die Wahrheitsfindung vor Gericht sollte sich erst recht am real Geschehenen orientieren und nicht mit bloßen Kohärenzen bescheiden. Können die am „Tatort Eulau“ zu Tage geförderten Fakten nicht auch andere, ebenso plausible Erzählungen zulassen als diese: *„Sie dachte: ‚In Kriegsbemalung sahen sie schon immer gut aus und gefährlich, und sie treffen immer. Meister mit dem todbringenden Bogen der schwarzen Pfeile.‘*“ [38]

4. Schluss: Nutzen und Nachteil interdisziplinärer Kooperation

Die kurze Betrachtung der interdisziplinären Erforschung dessen, was am „Tatort Eulau“ geschehen ist, hat sowohl den Nutzen als auch den Nachteil interdisziplinärer Kooperation zwischen Archäologie und Kriminalwissenschaft aufgezeigt, wobei naturwissenschaftliche Methoden einen entscheidenden Faktor für die Feststellung der Fakten und für die von diesen Fakten ausgehende hermeneutische Erschließung des vergangenen Geschehens darstellen. Die hier angewandten – und zumindest teilweise auch in der Kriminalwissenschaft herangezogenen – naturwissenschaftlichen Methoden bestanden z. B. im Erstellen von LiDAR-Laser-Scans des Geländes, in dem sich die Gräber befanden, in der Anwendung von anthropologischen Knochenuntersuchungen, von ¹⁴C-Datierung, vergleichender Analyse der Strontium-Isotopen und DNA-Analysen. Die Archäologie brachte in diese interdisziplinäre Kooperation die ihr vertrauten Methoden ein, z. B. Stratigraphie, genaue Befundaufnahme, archäologische Anthropologie und Realienkunde, kulturelle Zuschreibungen und Vergleiche ermöglichendes prähistorisches und altertumswissenschaftliches Hintergrundwissen. Durch Kombination von natur- und geisteswissenschaftlichen Methoden konnten zahlreiche Fakten ans Tageslicht gebracht werden. Aus diesem Grund ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Archäologie und Kriminalwissenschaft auch so wichtig, was sich in einer zunehmenden Zahl und Qualität solcher Kooperationen niederschlägt [39].

Diese Fakten bedeuten eine doch recht breite Basis für die weiterführende Interpretation, aber für sich genommen erzählen sie noch nicht,

was war. Dazu bedarf es der auf diesen Fakten beruhenden hermeneutischen Erschließung des Geschehens in Eulau. Aber diese Erschließung kann mit den genannten Methoden nicht geleistet werden, zumindest nicht so, dass wiederum Faktenwissen produziert wird. Denn diese Methoden erbringen Aussagen im Hinblick auf materielle Gegenstände; die Rekonstruktion vergangener Ereignisse hat natürlich auch mit diesen Gegenständen zu tun, und im günstigsten Fall kann auf dieser Basis auch der Hergang der Geschehnisse weitgehend, wenn auch nie gänzlich erschöpfend, nachvollzogen werden. Darüber hinaus ist für die Rekonstruktion menschlichen Verhaltens auch die psychische Seite von entscheidender Bedeutung: Man muss, will man verstehen, wie und warum jemand gehandelt hat, auch mentale Zustände, Emotionen und Intentionen mit in Betracht ziehen. Und dabei handelt es sich nicht um ohne weiteres quantifizierbare und vermessbare Fakten; recht betrachtet ist die Möglichkeit einer Quantifizierung von Qualia ähnlich zu beurteilen wie die Möglichkeit einer Quadratur des Kreises.

Wir bewegen uns hier im weiten Feld des so genannten weichen Wissens, der – wie man sagen könnte – transzendenten Wahrheit. Auch wenn hier Spekulationen und Gedankenexperimente durchgeführt werden, handelt es sich aber immer noch um Wissen, denn es wird versucht, möglichst schlüssig zu argumentieren und die Argumente sorgfältig gegeneinander abzuwägen, denn, anders als beim bloßen Meinen oder auch beim Glauben bedarf es hier der intersubjektiven, rationalen Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit. Und so kann man in Bezug auf den „Tatort Eulau“ zwar sagen, dass zur Schnurkeramik-Kultur gehörige Menschen von anderen Menschen, und zwar wahrscheinlich von Angehörigen der Schönfelder Kultur, in einer überfallsartigen Aktion getötet worden sind. Über die individuelle Identität der Täter und über ihre Motive, Emotionen und Intentionen kann man jedoch nichts Verlässliches aussagen.

Hier müssen natur- und geisteswissenschaftliche Argumentationsstränge in Narrative einmünden – wohlgermerkt in Narrative, und nicht in bloß ein Narrativ, denn viele Szenarien sind mit gleicher Plausibilität vorstellbar. Wer glaubt, aufgrund kriminalpsychologischer Gesetzmäßigkeiten („Gewalt kommt sehr oft aus räumlicher und sozialer Nähe“; „Opfer- und Täterrollen wechseln“) mit an Gewissheit grenzender Wahrscheinlichkeit feststellen zu können, dass es sich um einen Rachezug handelt, der durch Flucht oder Raub von heiratsfähigen Frauen motiviert wurde, demonstriert damit, dass es Nachteile interdisziplinärer Kooperation geben kann. Wer quasi-gesetzmäßige Kausalitäten auf Bereiche anwendet, in denen es solche nicht gibt, sondern bestenfalls vage und von Fall zu Fall variierende Korrelationen, operiert schlicht mit untauglicher Methodik und Epistemologie. (An dieser Stelle sei angemerkt, dass es spannend wäre, die Eulauer Funde einer eingehenden kriminalistischen Fallanalyse zu unterziehen und deren Ergebnisse mit jenen des „Tatorts Eulau“ zu vergleichen.) [40]

Interdisziplinarität sollte nicht als Vorwand dafür dienen, die Grenzen und Schwächen der jeweils eigenen Methodik und Epistemologie zu verschleiern. Ohne die Erschließung weiterer Fakten kann im Fall des „Tatorts Eulau“ nichts bewiesen werden. Und so bleibt es bei mehreren gleichermaßen plausiblen Narrationen, in denen faktuale und fiktionale Elemente ineinanderfließen: Es könnte sich um einen Raubzug einer hungrigen Kriegerschar gehandelt haben, die auf die Erbeutung von Nahrungsmitteln aus war; das Eulauer Geschehen könnte in umfassendere kriegerische Auseinandersetzungen eingebettet gewesen sein; aus

verschiedenen Kulturen stammende Parias – prähistorische Outlaws sozusagen – könnten sich zusammengetan und die Rechnung für ihre Exklusion präsentiert haben; oder es könnte der erwähnte Rachezug aus Anlass eines Frauenraubes gewesen sein, auch das ist gleichermaßen plausibel. Wie gesagt – wir wissen nicht, welche Empfindungen und Handlungen zu dem Drama in Eulau geführt haben. Das lässt sich aus Sachbeweisen allein nicht ableiten.

Auch die Schuld im strafrechtlichen Sinn kann nicht mit reinen Sachbeweisen belegt werden. Allerdings lässt die Autorität naturwissenschaftlich-exakter Argumentation und der ihr nicht selten entgegengebrachte Vertrauensvorschuss dies bisweilen vergessen. Die Kriminalwissenschaft täte jedoch gut daran, die manchmal subversive Kraft von kohärent strukturierten Narrativen zu bedenken. Dass materielle Objekte gerade aufgrund der vielleicht oder wahrscheinlich mit ihnen verknüpften Narrative das Interesse der Kriminalwissenschaftler finden können, belegt ein Objekt aus den Beständen des Hans-Gross-Kriminalmuseums der Karl-Franzens-Universität Graz (Abb. 2): Es handelt sich um den Wurzelstumpf und das unterste Stammsegment eines kleinen Baumes, eingesandt vom Bezirksgericht Marburg (damals Untersteiermark, heute Maribor in Slowenien). Über dieses Objekt ist nicht mehr bekannt als folgender, auf der zugehörigen Karteikarte verzeichneter Text:

„Am 10.11.1907 wurde vom Winzer Franz Mutuc in Gatschnig beim Kellergraben neben der Winzerei ungefähr 1 m tief ein Skelett gefunden, welches nach dem Gutachten der ärztlichen Sachverständigen von einem ca. 20jährigen weiblichen Individuum herrührte und 60–80 Jahre in der Erde gelegen haben mochte. Über dem Kopf stand ein vermoderter Baumstumpf, offensichtlich wurde ein Baum hingepflanzt um bezüglich der frisch aufgeworfenen Erde den Verdacht abzulenken.“ [41]



Abb. 2: Über dem Haupt eines vergrabenen Toten gepflanzter Baum
[© Hans Gross Kriminalmuseum, Universitätsmuseen der Karl-Franzens-Universität Graz / Barbara Schönhart, 30.10.2014]

Dieses Objekt regte offenbar die Phantasie des Grazer Kriminalwissenschafters Hans Gross so sehr an, dass ihm eine Aufnahme in die Bestände des Kriminalmuseums gerechtfertigt erschien, wiewohl seine konkrete Aussagekraft – über die allgemeine Feststellung hinaus, dass ein heimliches Vergraben von Leichen mitunter getarnt oder aber markiert wird – nicht allzu weit reicht [42]. Allerdings war Hans Gross nicht nur ein geradezu besessener Kriminalwissenschaftler, sondern er brachte auch Interesse für archäologische Fragestellungen auf [43], was mit ein Grund für die Inventarisierung dieses Baumstrunkes gewesen sein mag.

Zusammenfassung

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Archäologie und Kriminalwissenschaft findet häufig einen Mittelpunkt in den in beiden Wissensfeldern angewandten naturwissenschaftlichen Methoden. In Kombination mit den in der Archäologie gängigen geisteswissenschaftlichen Methoden kann so die Faktenkenntnis enorm erweitert werden, was die weiterführende hermeneutische Erschließung vergangenen menschlichen Verhaltens auf eine besser fundierte Basis stellt. Die interdisziplinäre Kooperation ist hier von unmittelbarem und mittelbarem Nutzen. Ein Nachteil kann sich aus dieser Kooperation aber insofern ergeben, als die Schwächen und Grenzen der jeweils eigenen Methoden durch die Anwendung von in anderen Fächern gängigen Methoden korrigiert werden sollen. Wenn dabei für die konkreten Fragestellungen untaugliche Methoden zur Anwendung kommen, können sich die methodologischen und epistemologischen Schwächen zweier Fächer summieren. Deutlich wird dies z. B. beim Versuch der Quantifizierung von Qualia. Diese epistemologischen Überlegungen werden anhand eines konkreten Beispiels, des „Tatortes Eulau“, mit der interdisziplinären Praxis in Relation gesetzt.

Schlüsselwörter: Kriminologie – Kriminalistik – Archäologie – Interdisziplinarität

Archaeology and criminology – Strengths and weaknesses of interdisciplinary cooperation

Summary

Interdisciplinary cooperation of archaeology and criminology is often focussed on the scientific methods applied in both fields of knowledge. In combination with the humanistic methods traditionally used in archaeology, the finding of facts can be enormously increased and the subsequent hermeneutic deduction of human behaviour in the past can take place on a more solid basis. Thus, interdisciplinary cooperation offers direct and indirect advantages. But it can also cause epistemological problems, if the weaknesses and limits of one method are to be corrected by applying methods used in other disciplines. This may result in the application of methods unsuitable for the problem to be investigated so that, in a way, the methodological and epistemological weaknesses of two disciplines potentiate each other. An example of this effect is the quantification of qualia. These epistemological reflections are compared with the interdisciplinary approach using the concrete case of the „Eulau Crime Scene“.

Keywords: Criminology – Criminalistics – Archaeology – Interdisciplinarity

Literatur

1. Etliche Beiträge im „Archiv für Kriminologie“ belegen dies. Vgl. z. B. Berg, S. (1997): Archäologie und Rechtsmedizin. Arch. Kriminol. **200**: 129-142; Bonte, W., Pieper, P. (1981): Original oder Fälschung? Ein Beitrag zur Qualifizierung der sogenannten Weser-Runenknochen. Arch. Kriminol. **168**: 65-77; Földes, V. u. a. (1980): Atomabsorptions-spektrophotometrische Untersuchung des Gehaltes an anorganischen Substanzen von Skelettbefunden zur Ermittlung der Dauer des Begrabenseins in

- der Erde. Arch. Kriminol. **166**: 105-111; Stiel, M., Dettmeyer, R., Madea, B. (2006): Explosiver „römischer“ Fund. Arch. Kriminol. **217**: 36-44. Ausführlich zu dieser Thematik vgl. Berg, S., Rolle, R., Seemann, H. (1981): Der Archäologe und der Tod. Archäologie und Gerichtsmedizin. Verlag C. J. Bucher, München/Luzern
2. Vgl. z. B. Mante, G. (2003): Spuren lesen: Die Relevanz kriminalistischer Methoden für die archäologische Wissenschaft. In: Veit, U., Kienlin, T. L., Kümmel, C., Schmidt, S. (Hrsg.): Spuren und Botschaften: Interpretationen materieller Kultur (Tübinger Archäologische Taschenbücher). Waxmann, Münster u.a.; kritisch sieht diesen methodologischen Profit Holtorf, C. (2007): Vom Kern der Dinge keine Spur. Spurenlesen aus archäologischer Sicht, in: Krämer, S., Kogge, W., Grube, G. (Hrsg.): Spur. Spurenlesen als Orientierungstechnik und Wissenskunst. Suhrkamp, Frankfurt am Main, S. 333-352
 3. Eggert, M. K. H. (2006): Archäologie: Grundzüge einer historischen Kulturwissenschaft. A. Francke, Tübingen/Basel, S. 20. Ich möchte Herrn Prof. Dr. Manfred Lehner, Archäologe an der Karl-Franzens-Universität Graz, für den Hinweis auf dieses Buch und auf weitere Literatur zur archäologischen Methodik danken.
 4. Eggert: Archäologie, S. 27
 5. Zu den epistemischen Horizonten der Hirnforschung und zur Kritik daran vgl. Falkenburg, B. (2012): Mythos Determinismus. Wieviel erklärt uns die Hirnforschung? Springer, Heidelberg u. a.; Geyer, C. (Hrsg.) (2004): Hirnforschung und Willensfreiheit. Zur Deutung der neuesten Experimente. Suhrkamp, Frankfurt am Main
 6. Vgl. Fried, J. (2012): Der Schleier der Erinnerung. Grundzüge einer historischen Memorialistik. C. H. Beck, München. Die – lesenswerte – historiographische Umsetzung dieses epistemischen Programms wurde versucht in: Fried, J. (2014): Karl der Große. Gewalt und Glaube. Eine Biographie. 4. Aufl., C. H. Beck, München
 7. Müller, F. (2002): Götter, Gaben, Rituale. Religion in der Frühgeschichte Europas (Kulturgeschichte der Antiken Welt, Bd. 92). Verlag Philipp von Zabern, Mainz, S. 1
 8. Zur Kausalitätsproblematik vgl. Bachhiesl, C. (2014): Naturgesetz und Menschenwerk. Epistemologische Überlegungen, ausgehend vom Geschichts- und Kausalitätsverständnis des Kriminologen Hans Gross. In: Bachhiesl, C., Bachhiesl, S. M., Leitner, J. (Hrsg.): Kriminologische Entwicklungslinien. Eine interdisziplinäre Synopsis. LIT Verlag, Wien u. a., S. 277-307
 9. Müller: Götter, Gaben, Rituale, S. 3
 10. Krämer, H. (2007): Kritik der Hermeneutik. Interpretationsphilosophie und Realismus. C. H. Beck, München, S. 94 f.
 11. Vgl. dazu Suhm, C. (2005): Wissenschaftlicher Realismus. Eine Studie zur Realismus-Antirealismus-Debatte in der neueren Wissenschaftstheorie. Ontos Verlag, Heusenstamm; Zeh, H. D. (2012): Physik ohne Realität: Tiefsinn oder Wahnsinn? Springer, Berlin/Heidelberg
 12. Eggert, M. K. H. (2001): Prähistorische Archäologie: Konzepte und Methoden. A. Francke, Tübingen/Basel, S. 352
 13. Vgl. hierzu Bachhiesl, C. (2012): Zwischen Indizienparadigma und Pseudowissenschaft. Wissenschaftshistorische Überlegungen zum epistemischen Status kriminalwissenschaftlicher Forschung (Austria: Forschung und Wissenschaft interdisziplinär, Bd. 8). LIT Verlag, Wien u. a., S. 205-319
 14. Vgl. Falkenburg: Mythos Determinismus, S. 385
 15. Zu den verschiedenen Konzeptionen und Formen der Geschichtsschreibung vgl. z. B. Goertz, J. (Hrsg.) (2007): Geschichte. Ein Grundkurs. 3. Aufl., Rowohlt, Reinbek bei Hamburg; Hagner, M. (Hrsg.) (2001): Ansichten der Wissenschaftsgeschichte. Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main; Stern, F., Osterhammel, J. (Hrsg.) (2011): Moderne Historiker. Klassische Texte von Voltaire bis zur Gegenwart. C. H. Beck, München

16. Vgl. Pernkopf, E. (2013): „Die Natur ist eine Fabel“. Narrative und Naturwissenschaften. In: Strohmaier, A. (Hrsg.): Kultur – Wissen – Narration. Perspektiven transdisziplinärer Erzählforschung für die Kulturwissenschaften. transcript, Bielefeld, S. 323-341
17. Brandt, C. (2009): Wissenschaftserzählungen. Narrative Strukturen im naturwissenschaftlichen Diskurs. In: Klein, C., Martínez, M. (Hrsg.): Wirklichkeitserzählungen. Felder, Formen und Funktionen nicht-literarischen Erzählens. Verlag J. B. Metzler, Stuttgart/Weimar, S. 81-109, 83
18. Vgl. Klein, C., Martínez, M. (Hrsg.) (2009): Wirklichkeitserzählungen. Felder, Formen und Funktionen nicht-literarischen Erzählens. Verlag J. B. Metzler, Stuttgart/Weimar
19. Muhl, A., Meller, H., Heckenhahn, K. (2010): Tatort Eulau. Ein 4500 Jahre altes Verbrechen wird aufgeklärt. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt
20. Zu prähistorischen Kulturen im Überblick vgl. Parzinger, H. (2014): Die Kinder des Prometheus. Eine Geschichte der Menschheit vor Erfindung der Schrift. C. H. Beck, München; zur Schnurkeramik-Kultur S. 266-269. Vgl. auch Muhl, Meller, Heckenhahn: Tatort Eulau, S. 42-53
21. Muhl, Meller, Heckenhahn: Tatort Eulau, S. 39
22. Muhl, Meller, Heckenhahn: Tatort Eulau, S. 39
23. Muhl, Meller, Heckenhahn: Tatort Eulau, S. 63f.
24. Zur archäologischen Methodik vgl. Eggert: Archäologie; Eggert: Prähistorische Archäologie. Zur Stratigraphie vgl. Stanley, S. M. (2001): Historische Geologie. 2. Aufl., Spektrum Akademischer Verlag, Heidelberg/Berlin, S. 141-167. Zur theoretischen Grundlegung archäologischer Methodik vgl. Bernbeck, R. (1997): Theorien in der Archäologie. A. Francke, Tübingen/Basel
25. Vgl. Muhl, Meller, Heckenhahn: Tatort Eulau, S. 108-119
26. Vgl. Muhl, Meller, Heckenhahn: Tatort Eulau, S. 120-139
27. Muhl, Meller, Heckenhahn: Tatort Eulau, S. 136
28. Muhl, Meller, Heckenhahn: Tatort Eulau, S. 148
29. Zur Bedeutung der verschiedenen Kausalitätsbegriffe für die Kriminalwissenschaft vgl. Bachhiesl, C.: Naturgesetz und Menschenwerk
30. Muhl, Meller, Heckenhahn: Tatort Eulau, S. 149
31. Muhl, Meller, Heckenhahn: Tatort Eulau, S. 149
32. Muhl, Meller, Heckenhahn: Tatort Eulau, S. 150
33. Muhl, Meller, Heckenhahn: Tatort Eulau, S. 147
34. Muhl, Meller, Heckenhahn: Tatort Eulau, S. 147
35. Zur Spekulation vgl. Henrich, D. (2011): Werke im Werden. Über die Genesis philosophischer Einsichten. C. H. Beck, München, S. 165; vgl. weiters Kühne, U. (2005): Die Methode des Gedankenexperiments. Suhrkamp, Frankfurt am Main
36. Außerdem wurde der „Tatort Eulau“ zu einem „Terra X“-Film veredelt; vgl. Muhl, Meller, Heckenhahn: Tatort Eulau, S. 153-157
37. Muhl, Meller, Heckenhahn: Tatort Eulau, S. 12
38. Muhl, Meller, Heckenhahn: Tatort Eulau, S. 12
39. Vgl. z. B. die von der Archäologischen Sammlung des Universalmuseums Joanneum (Graz) in Kooperation mit dem Ludwig Boltzmann Institut für Klinisch-Forensische Bildgebung (Graz) besorgte Ausstellung „Knochencode“: www.museum-joanneum.at/archaeologiemuseum-schloss-eggenberg/ausstellungen/ausstellungen/events/event/16.05.2014-30.06.2015/knochencode. Vgl. auch die Aktivitäten des Arbeitskreises Forensische Archäologie (Wien): www.akforensik.at/

40. Vgl. Acker mann, R. (2010): Kriminalistische Fallanalyse (Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie, Bd. 13). Verlag Deutsche Polizeiliteratur, Hilden
41. Hans Gross Kriminalmuseum, Inv.-Nr. 2107/13 (Karteikarte, Baumstrunk)
42. Eine großartig erzählte, (hoffentlich) rein fiktionale Geschichte über das Pflanzen nicht eines Baumes, sondern eines Zaunpfahles über dem improvisierten Grab eines britischen Landwirtes findet sich in Mills, M. (2000): Die Herren der Zäune. Roman. Suhrkamp, Frankfurt am Main, S. 38-41
43. Vgl. Karl, S., Bachhiesl, C. (2014): Hans Gross als Archäologe. Zum Stellenwert der Archäologie in der „enzyklopädischen“ Kriminologie. Arch. Kriminol. **234**: 19-32

Anschrift des Verfassers:

Priv.-Doz. DDr. Christian Bachhiesl
c/o Hans-Gross-Kriminalmuseum
Universitätsplatz 3, KG
A-8010 Graz